

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01534/2018

Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin | neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin

Beschlüsse:

03.12.2018	Stadtvertretung
039/StV/2018	39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Position einer bzw. eines Familienbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

bei 24 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen